



**Entgeltordnung für die Nutzung der Kapellmühle in der MAG
vom 29.06.1994
geändert am 29.11.2006, 25.06.2008, 21.07.2010, 20.11.2013
und am 21.07.2021**

A. Entgelte

- | | |
|---|----------|
| a) Veranstaltungen bis 3 Stunden | 78,00 € |
| Das Entgelt wird für eine Veranstaltungsdauer von 3 Stunden erhoben (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung des Saales) | |
| b) Veranstaltung mehr als 3 Stunden | 118,00 € |
| c) Privatnutzung | 118,00 € |
| d) bei Veranstaltungen gewerblicher Art | 235,00 € |
| e) erforderliche Sonderreinigungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt | |
| f) Energiepauschale | 94,00 € |

B. Zuschläge

- | | |
|---|-----------|
| 1. Bestuhlung (entfällt wenn Eigenleistung) | 70,00 € |
| 2. Vorbereitung
außerhalb des Veranstaltungstages | 40,00 € |
| 3. Nutzung des Flügels
Stimmung nach tatsächlichem Aufwand | 78,00 € |
| 4. Nutzung der Technik | |
| <input type="checkbox"/> Bühnentechnik/ELA-Anlage (incl. Mikrofon) | 62,00 € |
| <input type="checkbox"/> Tageslichtschreiber | 16,00 € |
| <input type="checkbox"/> Beamer | 66,00 € |
| <input type="checkbox"/> Laptop (nur bei städtischen Veranstaltungen möglich) | 16,00 € |
| <input type="checkbox"/> Flipchart | 16,00 € |
| <input type="checkbox"/> Mikrofon | 16,00 € |
| <input type="checkbox"/> Tischsprechanlage
(nur bei entsprechender Bestuhlung einzusetzen) | 78,00 € |
| <input type="checkbox"/> Rednerpult | kostenlos |
| <input type="checkbox"/> Leinwand | kostenlos |

5. Teeküchenbenützung bei Eigenbewirtschaftung 62,00 €

zuzügl. evtl. notwendiger Sonderreinigung.

Beschädigung von Geschirr ist dem Hausmeister zu melden. Ersatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Kosten für Veranstaltungstechniker

Kommt die Stadtverwaltung zu der Erkenntnis, dass gem. VStättVO ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik oder eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik während der technischen Auf- und Abbauten, zur Prüfung der technischen Aufbauten oder während der gesamten Veranstaltung erforderlich ist, wird diese Person von der Stadtverwaltung mit der Betreuung der Veranstaltung beauftragt. Die Kosten hierfür werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.

Bei Bedarf wird ein **Techniker** zur Benutzung der Bühnentechnik von der Stadtverwaltung beauftragt. Die Leistungen und Materiallieferungen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Mit Antragstellung erkennt der Mieter diese Zahlungsverpflichtung an.

Ist die Anwesenheit eines **Hausmeisters** außerhalb der Arbeitszeit notwendig, werden pro angefangener Stunde 53,89 € (Stand 01.04.2021) berechnet. Der Stundensatz wird der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst.

C. Ermäßigungen

Bei Veranstaltungen von ortsansässigen und gemeinnützigen oder mildtätigen Vereinen und Organisationen (ausgenommen Gewerbebetriebe) wird der Betrag der Entgelte nach Abschnitt A. um 50 % ermäßigt. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Ortsverbände politischer Parteien. Von der Ermäßigung ausgenommen sind die Ziffern e) Sonderreinigung und f) Energiepauschale.

Die Ermäßigung gilt auch für Veranstaltungen der vorgenannten Nutzer, die zur Erzielung eines Gewinns ausgerichtet sind.

Die vorgenannten Regelungen gelten sinngemäß auch für kirchliche Gruppierungen.

Bei Belegung durch städtische Einrichtungen wird der Betrag nach Abschnitt A. um 50 % ermäßigt.

Kein Entgelt nach Abschnitt A. (ausgenommen e) und f)) wird erhoben: Bei einer Veranstaltung eines Geislinger Vereins, bei dem dieser örtlicher Ausrichter für einen Fachverband ist. Dem Verein steht dieses Recht einmal im Jahr zu.

Inkrafttreten

- nicht abgedruckt -